

## Gebrauchsanleitung

**Carax®****Pfl.Reg.Nr. 3155-0**

Wirkungstyp:	Fungizid/Pflanzenwachstumsregulator
Wirkstoffe:	210 g/l Mepiquatchlorid (Gew.-%: 19,13) 30 g/l Metconazol (Gew.-%: 2,73)
Wirkmechanismus:	FRAC-Code: 3
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Packungsgröße:	5 l

**Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten und Wachstumsregler zur Reduzierung des Längenwachstums, zur Verbesserung der Winterhärte und der Standfestigkeit von Raps sowie zum Stauchen in Lückenindikationen\***

### Anwendung

#### **Wirkungsweise**

Carax® setzt neue Maßstäbe in der Bestandesführung und steuert den Raps zu hohen und sicheren Erträgen. Gleichzeitig wird eine zuverlässige Krankheitsbekämpfung gewährleistet. Carax® wurde speziell für die Kultur Raps formuliert und entwickelt. Durch die idealen Benetzungseigenschaften von Carax® erhält die Rapspflanze einen vollständigen Schutzfilm, der die Wirkstoffe gleichmäßig auf der Pflanzenoberfläche verteilt. Die innovative Formulierung bewirkt eine besonders schnelle und hohe Aufnahme der Wirkstoffe Mepiquatchlorid und Metconazol in die Pflanze.

Der Einsatz von Carax® im Herbst führt zu widerstandsfähigen und robusten Pflanzen, die bestens vor Krankheiten und Auswinterung geschützt sind. Im Frühjahr wird die Bestandesarchitektur durch Carax® so beeinflusst, dass die Pflanze in der Schossphase vermehrt Seitentriebe bildet, gleichmäßiger und kompakter wächst, homogener blüht und gleichmäßiger abreift. Mit der guten Krankheitsbekämpfung bildet Carax® so die sichere und zuverlässige Grundlage für höchste Erträge in Raps.

#### **Wirkungsspektrum**

Carax® kann:

- den Spross einkürzen und Überwachsen verhindern,
- die Winterhärte verbessern und Auswinterung verhindern,
- den Zeitpunkt des Lagereintritts verzögern und die Stärke des Lagers verringern,
- Wurzelhals- und Stängelfäule bekämpfen.

#### **Pflanzenverträglichkeit**

Carax® ist für alle Rapsorten nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Die Rapsbestände zeigen nach Behandlung mit Carax® eine gute Einkürzung der Sprosslänge, eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Frosteinwirkung und eine Verbesserung der Standfestigkeit. Die Ausprägungen können in Abhängigkeit von Witterung, Standort und Anwendungszeitpunkt differenzieren.

\*siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

### **Wichtige Hinweise**

Carax<sup>®</sup> wird in Raps dort angewendet, wo auf Grund

- der örtlichen Erfahrung,
- der Lageranfälligkeit der angebauten Sorten und
- der Fruchtfolgestellung mit Lager, Auswinterung und Pilzkrankheiten zu rechnen ist und
- wo das Risiko einer hohen Anbauintensität abgesichert oder
- wo eine hohe N-Nachlieferung aus dem Boden erwartet wird.

Durch eine optimale N-Düngung in Verbindung mit dem Einsatz von Carax<sup>®</sup> wird es möglich, das vorhandene Ertragspotential von Raps auszuschöpfen. Die N-Verteilung ist an die regionalen Wachstumsbedingungen anzupassen.

Wichtig für den Einsatz von Carax<sup>®</sup> ist eine kräftige Bestandesentwicklung. Grundsätzlich gilt, je wüchsiger die Witterung, desto wirksamer ist Carax<sup>®</sup>!

### **Schadensverhütung**

Abzuraten ist von der Carax<sup>®</sup>-Anwendung:

- in mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen sowie bei verzögertem und schlechtem Feldaufgang,
- bei Trockenschäden,
- in Beständen auf (meist leichten) Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung während der Hauptvegetationszeit,
- auf Böden in schlechtem Kulturzustand.

Mit Carax<sup>®</sup> können grobe Anbaufehler nicht korrigiert werden; auch ist Lager als Folge eines Unwetters nicht zu verhindern.

### **Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

#### Raps

1. Anwendung zur Verbesserung der Winterfestigkeit im Herbst

**Aufwandmenge:** 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis 31 (1. sichtbares gestrecktes Internodium)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

2. Anwendung zur Verbesserung der Standfestigkeit im Frühjahr

**Aufwandmenge:** 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 39 (9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien) bis 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen))

Maximale Anzahl der Anwendungen: 1

3. Anwendung gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*) im Herbst und Frühjahr

**Aufwandmenge:** 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Stadium der Kultur: BBCH 12 (2-Blattstadium) bis 59 (erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen)

Maximale Anzahl der Anwendungen: 2

Der Abstand zwischen der 1. und der 2. Behandlung muss mindestens 105 Tage betragen.

Die einzelnen Rapsorten können standortabhängig verschieden reagieren. Standort- und Witterungsabhängig kann eine Aufteilung der Gesamtmenge oder der Einsatz reduzierter angepasster Aufwandmengen sinnvoll sein. Es wird an dieser Stelle auf die regionale Empfehlung der Fachberatung verwiesen.

Für die **1., 2., 3. Indikation:**

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

### **Anwendungstechnik**

Vor der Anwendung von Carax® im Raps ist das Spritzgerät gründlichst zu reinigen, wenn zuvor in anderen Kulturen Herbizide ausgebracht wurden, die in Raps nicht verträglich sind.

Die Reinigung von Herbizidresten muss mit Spülmittellösung bzw. mit einem von dem jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel erfolgen.

#### *Ansetzen der Spritzbrühe*

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Spritzfass 2/3 mit Wasser befüllen und dabei Rührwerk einschalten.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Carax® in den Tank geben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

#### *Spritzarbeit*

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

#### *Spritzenreinigung*

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer

Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Carax<sup>®</sup> ist mischbar mit Focus<sup>®</sup> Ultra, Butisan<sup>®</sup>, Butisan<sup>®</sup>Gold, Cantus<sup>®</sup>Gold und Trebon<sup>®</sup> 30 EC.

Carax<sup>®</sup> ist ebenfalls mischbar mit Blattdünger (Markenqualität) sowie mit Harnstoff und AHL (bis zu 10 kg/ha N).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

### **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit**

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

**SP 1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**Spe 4** Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
----------	----------	--

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

**Für die 1., 2., 3. Indikation:**

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

**Abfallbeseitigung**

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

**Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres

Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:**

BASF SE

Speyerer Straße 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

**Vertrieb:**

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

[www.agrar.basf.at](http://www.agrar.basf.at)

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke von Certis Belcim B.V.